

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Wir packen's an e.V. – Nothilfe für Geflüchtete**

Frankfurter Str. Ausbau 24  
16259, Bad Freienwalde

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Moritz Brunnhofer  
Birnauer Straße 15  
80809, München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - 5000 €	- in Buchstaben - -fünftausend- Euro	Tag der Zuwendung: 22.12.2021
---	---	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein



Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Zivilbeschädigte (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Strausberg

StNr. 064/143/06061

vom 13.03.2020

für den letzten

Veranlagungszeitraum

2022

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.



Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

Strausberg

StNr. 064/143/06061

mit Bescheid vom 11.03.2020

nach § 60a AO gesondert

festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Zivilbeschädigte (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Zivilbeschädigte (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO)

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind**



Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Bad Freienwalde, 20.07.2022

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**034122** Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2013)